

**Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe  
(öffentliche Verbandsversammlung) am 06.08.2025  
im Sitzungssaal des Bindlacher Rathauses (19.00 bis 22.45 Uhr)**

---

<b>Anwesend waren:</b>	<b>Verbandsräte der <u>Gemeinde Bindlach:</u></b>	1. Bürgermeister Christian Brunner Stefanie Kolanus (Vertretung f. Werner Fuchs) Jürgen Masel Neithard Prell
	<b>Verbandsräte der <u>Stadt Goldkronach:</u></b>	1. Bürgermeister Holger Bär Klaus-Dieter Löwel Peter Popp Klaus Rieß
	<b>Verbandsräte der <u>Stadt Bad Berneck:</u></b>	1. Bürgermeister Jürgen Zinnert Thomas Kreutzer (Vertretung f. Robert Fischer)

**Schriftführer:** Natalja Lesle

**Wasserversorgung:** Markus Kuhn

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Verbandsversammlung vom 03.12.2024 und 23.04.2025
2. Bekanntgaben
3. Mischbarkeitsberechnung und Aufbereitungstechnik:  
Vorstellung Ergebnisse und Abstimmung weiteres Vorgehen
4. Wasserlieferungsverträge
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2025  
Beratung und Beschlussfassung
6. Vollzug des Haushaltplanes 2025  
Mittelfreigabe
7. Jahresrechnung 2023
  - a) Bericht über die örtliche Prüfung
  - b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
  - c) Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
8. Untersuchung TB II Benker Gruppe
9. Leitungssanierung Goldmühl - Sachstandsbericht
10. Leitung PW Crottendorf zum Maschinenhaus Eckershof – Sachstandsbericht
11. Verschiedenes

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht, somit gilt sie als genehmigt.

## **1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Verbandsversammlung vom 03.12.2024 und 23.04.2025**

Die Niederschriften wurden den Verbandsmitgliedern mit der Sitzungsladung übersandt bzw. als Tischvorlage vorgelegt.

### **Beschluss:**

Die Niederschriften (öffentlich und nichtöffentlich) über die Sitzungen der Verbandsversammlung vom 03.12.2024 und 23.04.2025 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10      Ja: 10      Nein: 0

## **2. Bekanntgaben**

- a) Die Kooperation zwischen dem Zweckverband und den betroffenen Landwirten in der Thematik „Schutz der Tiefbrunnen I und II“ wird auf Basis eines aktualisierten Angebotes vom 15.01.2025 von GeoTeam Bayreuth fortgeführt. Die Leistungen umfassen jährlich wiederkehrende Arbeiten zur Umsetzung der Kooperation.
- b) Die Autobahn GmbH zeigt mit Schreiben vom 02.06.2025 die Fortsetzung der Straßenbauarbeiten in FR Berlin ab dem 05.05.2025 an. Die Anzeige fußt auf einer Auflage des Bescheides des Landratsamtes Bayreuth hinsichtlich der Ausnahmegenehmigung für die entsprechende Fahrbahnerneuerung, welche sich innerhalb des WSG der Benker Gruppe befindet. Das Grundwassermanagement startete am 05.05.2025.
- c) Es liegt eine Anfrage vom 06.07.2025 von VR Popp vor, welche vom Verbandsvorsitzenden wie folgt beantwortet wird:
  - Die Pegelmessungen der beiden Tiefbrunnen werden seit 2019 digital erfasst. Die aufgezeigten monatlichen Messungen sind minimal abfallend, erfolgen im Bereich des Brunnenkopfes in ca. 2,5 m bzw. ca. 13 m Tiefe und können witterungsbedingt etwas ungenau sein.
  - Die genehmigten Wasserentnahmemengen der beiden Tiefbrunnen i.H.v. 400Tm<sup>3</sup> werden im Durchschnitt der letzten Jahre mit rd. 314Tm<sup>3</sup> ausgeschöpft. Davon beträgt der Versorgungsbereich des Zweckverbandes Benker Gruppe durchschnittlich rd. 76Tm<sup>3</sup> im Jahr. Der Bedarf des Zweckverbandes ist in etwa über Jahre konstant, sprunghafte Mehr-/ Minderbedarfe nicht vorhanden.
  - Die Fragestellungen hinsichtlich Aufschlüsselung der Förder-/Abgabemengen nach Haushalten / öffentlichen Bereich / Zahl und Größe der Betriebe sind nicht möglich, da bekanntermaßen 75 % an die Wassergäste weiterverkauft werden.
  - Die technischen Jahresberichte der Jahre 2020 – 2024 werden zur Einsicht in Umlauf gegeben. Diese werden ordnungsgemäß jährlich erstellt und ans Wasserwirtschaftsamt vorgelegt. Der Verbandsvorsitzende bedankt sich für den Hinweis hinsichtlich der Vorlage an das Gremium und sichert die jährliche Einsicht auch für die Zukunft zu.
- d) Die in der Verbandssitzung vom 03.12.2024 zugesicherte Prüfung der Akteneinsicht (Anfrage VR Popp) unter TOP 10 c ist verwaltungstechnisch umfangreich geprüft worden und entsprechend der vielen vorliegenden Fachkommentare abzulehnen.

### 3. Mischbarkeitsberechnung und Aufbereitungstechnik: Vorstellung Ergebnisse und Abstimmung weiteres Vorgehen

Der Verbandsvorsitzende begrüßt die anwesenden Verantwortlichen vom Büro PFK (Herr Muschler und Herr Bittner). Unter Verweis auf die bisher umfangreichen Abstimmungen/Videokonferenzen mit dem Büro sowie die mit der Ladung versandten Unterlagen (Angebot für die Lph 1 – 3 für die Sanierung und Erweiterung des Maschinenhauses in Eckershof) erläutert der Verbandsvorsitzende, dass diese den technischen Maximalansatz (=große Variante) abbildet. Die Kostenschätzung auf Basis des Konzeptes beträgt für die genannten Lph 1 – 3 rd. 163T€ netto und würde vergaberechtlich (Überschreitung 100.000) vss. einen Bedarf nach Gegenangeboten auslösen. Das Büro wurde gebeten, eine Variantenuntersuchung durchzuführen und die Möglichkeiten einer s.g. Light-Version unter Berücksichtigung der Förderkulisse (RZWas / Kommunalrichtlinie) auszuloten. Er übergibt das Wort an Herrn Bittner, welcher mithilfe einer Präsentation das Gremium umfangreich wie folgt informiert:

Die durchgeführte intensive und erweiterte Beprobung und Analytik der Wässer (Rohwasseruntersuchungen) waren notwendig und haben als belastbare Grundlage die nachfolgende Vertiefung der Erkenntnisse überhaupt ermöglicht. Das einjährige Untersuchungsprogramm zeigt, dass unter den Entnahmebedingungen die Wässer beider Brunnen u. a. hinsichtlich einiger Parameter unauffällig sind und die Grenzwerte der gültigen TrinkwV sicher eingehalten werden. Die beiden Brunnen 1 und 2 zeigen auffällig unterschiedliche Einzelparameter, während sie dennoch als gleichartige Wässer (von weitgehend gleicher Beschaffenheit) einzuordnen sind.

Folgende Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten, sind erkennbar:

- Beide Brunnen zeigen **leicht erhöhten DOC**, aber nicht grenzwertig
- Der **Nitratwert** von Brunnen 2 ist deutlich höher. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit dem Brunnenausbau, da der Brunnen deutlich früher (1995) neu abgesperrt wurde und über eine rd. 10 m kürzere Sperrrohrstrecke verfügt.
- Der **Chloridwert** beim Brunnen 2 ist ebenfalls höher, aber nicht auffällig oder schädlich im Sinne einer besonders auffälligen Korrosionschemie. Allerdings ergibt sich eine **Einschränkung bei der Verwendung von verzinkten Stählen**, vmtl. führend bei Hausinstallationen.
- Der **Wert gelösten Eisens** bei Brunnen 2 ist höher, und wird wahrscheinlich bei Kontakt mit Sauerstoff in erhöhter Menge (z. B. Gausaustauscher) zu Ausfällungen/Färbungen/Trübungen führen können, was es im Grunde zu verhindern gäbe. Entsprechend entstünde hier, auch ohne die Verletzung des TrinkwV-Grenzwertes, eine **Aufbereitungsempfehlung**.
- Die **Calcitlösekapazität** bei **Brunnen 2** ist **deutlich erhöht** und liegt im Mittel bei rd. 10 mg/L, deutlich über dem Grenzwert von 5 mg/L. Es ist damit zu sauer und kalkangreifend/betonangreifend. Alleine damit besteht eine **Aufbereitungspflicht** nach TrinkwV (2023).
- Beide Wässer zeigen erhöhte Mengen an **Barium und Strontium**. Zusammen mit dem jeweils enthaltenen Wert an Sulfat besteht das Potential der Bildung hochunlöslicher Verbindungen, etwa auf der Rohwasserseite einer Membranaufbereitungsstufe. Damit wäre grundsätzlich die Verwendung von Membranaufbereitungsverfahren mit der Trenngrenze einer Ultrafiltration oder auch höherwertiger problematisch und ggf. auf die Dosierung eines AntiScalant angewiesen.
- In beiden Wässern ist **Uran in erhöhter Menge, geogen bedingt**, enthalten. Hier besteht **Aufbereitungsbedarf**.
- Beide Wässer zeigen **Desethylatrazin** als Ergebnis einer jahrelangen Atrazinausbringung im Einzugsgebiet in der Vergangenheit. Mit steigenden Konzentrationen ist eher nicht mehr zu rechnen, da Atrazin seit Jahrzehnten nicht mehr ausgebracht werden darf. Das „Problem“ im Sinne der Beschränkung der Trinkwasserqualität ist damit „**endlich**“.

Das Ergebnis der daraus folgenden Variantenuntersuchung wird anschließend ausführlich thematisiert:

- Variante 1 – Aufbereitung über Umkehrosmose, Szenario „Minimale Härte“
- Variante 2 - Anhebung der Härte im FWO-Wasser, Szenario „Große Härte“
- Variante 3 – Entsauerung des Mischwassers, Szenario „Mittlere Härte“

Die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einzelner Varianten wird dabei vom Herrn Bittner erläutert und ist dieser Niederschrift angehängt.

Die dritte der dargestellten Varianten sei hinsichtlich des Verfahrensaufbaus insgesamt zu favorisieren. Der Anlagenumfang ist im Vergleich zu den beiden anderen Varianten reduziert, gleichzeitig werden bewährte und stabile Aufbereitungskonzepte effizient miteinander kombiniert. Nach durchgeföhrten Ortseinsicht durch das Büro PFK im WW Eckershof haben sich die nachfolgenden Feststellungen hinsichtlich der technischen / baulichen Umsetzung der empfohlenen Variante 3 herauskristallisiert, welche nachfolgend dargestellt werden (keine abschließende Aufzählung):

- Die bauliche Substanz des WW Eckershof mit erfolgter Erweiterung des Maschinenhauses erscheint von hoher Güte, ist sehr gepflegt und weist eine große Raumzahl umbauten Raumes auf, der mit Verfahrenstechnik bestückt werden kann.

- Ein Erweiterungsbau erscheint mit dem vorherrschenden Kenntnisstand nicht angezeigt.

- Mit der bestehenden MF-Kartuschenanlage bestehen Probleme bei der Filtratablaufqualität und v. a. beim rasch ansteigenden Filterwiderstand. Damit sind stark erhöhte Betriebskosten rd. 6.000,00 netto jährlich alleine verbunden. Der Hersteller PALL weist keine TW-Zulassung auf und wird die erforderliche Zertifizierung nach ECHA nicht anstreben, sowie mittelfristig den Support seiner Produkte im TW-Markt einstellen.

Für die Kartuschenfilteranlage ist daher ein Hersteller- und Systemwechsel anzustreben. Es sollte weiterhin mit nicht rückspülbaren Kartuschen gearbeitet werden, da die Werte des Rohwassers keine vollständig rückspülbare Filteranlage rechtfertigen. Die Aufbereitungsleistung der Kartuschenfilteranlage ist gegenüber dem Bestand anzuheben. Ggf. muss mit zwei unterschiedlichen Filterstufen in Reihe gearbeitet werden (Vorfilter, Hauptfilter). Bedarfsweise kann vorab ein Rohwasser-Druckbelüfter für die Fällung von Fe/Mn sorgen.

- Die Uranfilteranlage des Herstellers ATC/Dr. Mann mit bestehendem Servicevertrag ist mit Q: 26,4 L/s angegeben, was auch für die Aufbereitung beider Brunnen ausreichen würde. Dabei trate eine sehr hohe Filtergeschwindigkeit von rd. 30 m/h ein, was nicht empfehlenswert ist. In der Variante 3 wird bei 75% Anteil an Eigenwasser lediglich 1/3 der Leistung der Anlage abgerufen, was auch bei der Filtergeschwindigkeit ausgesprochen kommod wäre.

Die Filteranlage ist kaum begehbar.

Die Verrohrung im Verbund mit den Kartuschenfiltern ist neu zu konzipieren.

- Der Einbau des FBB erfolgt ohne Probleme im EG des Bauwerks. Die Berohrung nach „unten“ ist bei dort freier Fläche unbehindert möglich. Die Aufstellung der erforderlichen Verdichter mit Luftführung kann ebenda erfolgen, die Leistung aus dem angrenzenden Schaltraum rangiert werden.

- Die Reinwasserspeicherung weist diverse Defizite nach W 300 ff auf und ist daher bevorzugt zu sanieren. Sofort auffällig sind Lufthygiene und Begehbarkeit/Einsicht. Mit der Anlage sind gem. TrinkwV stark erhöhte Betriebsrisiken verbunden. In der Wasserspeicherung sind untenliegende Drucktüren zuzurüsten, verbunden mit neuer Filtertechnik und einer Umverrohrung der Anlage.

- Die Hauptförderung mit älteren, liegenden Rohrmantelpumpen und veralteten Frequenzumformern dürfte energetisch nicht optimal sein. Zusammen mit der kleinen, wenig wirksamen Druckbehälteranlage ist kein gesicherter Druckstoßausgleich gegeben. Dies wird in Form starker Druckschläge auch beobachtet. Die Pumpenanlage ist unnötig raumgreifend.

Als Abschlussempfehlung wird zusammenfassend zu einer umfassenden und richtig konzipierten Gesamtlösung unter Fokussierung auf Variante 3 mit den skizzierten Einzelfeststellungen zur bedarfsgerechten Anpassung und Modernisierung der Wasserwerkstechnik in den Grenzen des bestehenden, hierfür sehr gut geeigneten, Gebäudes geraten.

VR Rieß erkundigt sich nach der Auswirkung der künftig möglichen mittleren Härte auf die existierende Verkalkungsproblematik im Vergleich zur aktuellen Situation.

Übereinstimmend betonen Verbandsvorsitzender Brunner und Herr Bittner, dass es vorrangig um die Sicherstellung der Versorgungssicherheit geht. Des Weiteren führt Herr Bittner aus, dass die Verkalkungssymptome um so mehr abgemildert werden, je mehr FWO-Wasser beigemischt wird. Als Empfehlung ergehen 25 – 50 % Beimischung. Letztlich ist diese Entscheidung unter Wertung einiger Aspekte zu treffen (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung / Baukostenzuschuss / Versorgungssicherheit ...).

VR Bär hält die Absenkung auf mittlere Härte für absolut akzeptabel und die erläuterte Handlungsempfehlung für zielorientiert. Die aufgezeigten baulichen Schritte könnten vermutlich auch peu à peu erfolgen. Er erkundigt sich nach der zeitlichen Schiene und fragt, ob die heute von PFK empfohlene/erwähnte Variantenuntersuchung in LpH 2 überhaupt noch notwendig sei.

Herr Bittner erwidert, dass der aufgezeigte Leistungskatalog zwar an der Stelle noch grob skizziert sei, jedoch funktional voneinander abhängig/ineinander greifend ist und so umzusetzen wäre. Die Variantenprüfung von verschiedenen technologischen Lösungen ist Bestandteil der Leistungsphase 2 nach HOI. Der damit verbundene fachliche Austausch ist dabei absolut sinnvoll und notwendig. Grundsätzlich ist von einem zweijährigen Realisierungszeitraum (1 Jahr Planung / 1 Jahr Bau) auszugehen. Zusätzlich zu dem bereits erläuterten Bedarf wird die Sanierung der inneren Oberfläche des Saugbehälters (Edelstahlaukleidung) notwendig. Dies wird auch technische/finanzielle Vorteile (längere Reinigungsintervalle) mit sich bringen.

Verbandsvorsitzender Brunner verweist an den nachfolgenden TOP 4. Vor Investitionsumsetzung sind im ersten Schritt langfristige Wasserlieferungsverträge notwendig. Auch die fördertechnische Kulisse (RZWas / KommunalRL) muss ordentlich abgeklärt sein. Da die RZWas-Förderung gedeckelt ist und auf den jeweiligen Versorgungsbereich abzielt, ist davon auszugehen, dass alle beteiligten Akteure für die unabsehbaren Investitionskostenzuschüsse eine Antragstellung auf RZWas-Mittel stellen werden müssen. Dies sei mit dem WWA noch abzustimmen. Gegebenenfalls kann sich auch ein Aufteilen auf Bauabschnitte als sinnvoll erweisen.

VR Rieß pflichtet den Ausführungen bei, dass das 25%ige Abschlagswasser aus der Variante 1 dem Nachhaltigkeitsgedanken absolut zuwiderläuft und dem Bürger gegenüber unerklärbar ist.

VR Löwel betont, dass die Variante 1 und 2 finanziell gar nicht leistbar ist. Er erkundigt sich, ob eine Variante 4 (Mischung der aktuellen Brunnenwässer mit FWO ohne die beschriebenen Umbauten) geprüft wurde. Er verweist auf die noch ausstehende Untersuchung des Brunnens 2 (TOP 8 der heutigen Sitzung).

Gleichlautend entgegnen Herren Muschler und Bittner, dass sie davon deutlich abraten. Die Problematik mit dem Einhalten des Urangrenzwertes kann dadurch absolut verschärft werden. Dies sei nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Die Folgen können gravierend sein (Problem mit Trinkwasserversorgung / Notwendigkeit Uranentfernungsanlage).

Auf Nachfrage vom VR Popp nach dem Zeitpunkt für die Entscheidung zum Mischungsverhältnis (50 / 50 oder 25 / 75 ) gibt Herr Bittner an, dass diese auch am Ende der Baumaßnahme getroffen werden kann. Zwingende Voraussetzung bleibt die vertragliche Sicherstellung des entsprechenden FWO-Bezugs.

Anschließend berichtet Verbandsvorsitzender Brunner in seiner gleichzeitigen Funktion als 1. Bürgermeister der Gemeinde Bindlach über den durch die Gemeinde Bindlach beabsichtigten Anschluss der Ortschaft Ramsenthal an die Fernwasserversorgung Oberfranken. Er visualisiert die

geplante Trassenführung und berichtet über die zeitnahe Vergabe nach Klärung aller damit verbundenen Themenbereiche (Verdacht Bodendenkmal / Klärung Förderthematik / Wasserrecht...). Es ist eine Spülbohrung in Prüfung, die (nicht finale/grobe) Kostenermittlung beträgt rd. 300T€. In Anlehnung an Notwendigkeit eines Abwasserpades (25 % Abschlagswasser) im Falle der Umsetzung der Variante 1 bzw. künftige (Entwicklung aktuell nicht abschließend absehbar) Notwendigkeit, will er dieses Bauvorhaben dem Zweckverband nicht vorenthalten. Es wäre im Zuge der Bauausführung denkbar, eine zweite Leitung miteinzuspülen. Die Kosten des Zweckverbandes lassen sich dabei auf etwa 100-150T€ bei einer Länge von rd. 600 m prognostizieren.

Nach Anhörung der PFK-Wertung (bei Variante 3 aktuell nicht notwendig) hält das Gremium übereinstimmend die angebotene Umsetzung mit der Gemeinde Bindlach für nicht notwendig.

Anschließend einigt sich das Gremium als weiteres Vorgehen auf folgenden

#### **Beschluss:**

Auf Grundlage der vorgestellten Ergebnisse der Mischbarkeitsberechnung sowie der aufgezeigten Varianten wird die Variante 3 bevorzugt und soll weiterverfolgt werden. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, das entsprechende Honorarangebot bis zur Lph 2 beim Büro PFK einzuholen. Sollte dieses 100.000 netto unterschreiten, so wird der Verbandsvorsitzende zur Auftragsvergabe ermächtigt.

<u>Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10</u>	Ja: 10	Nein: 0
--	--------	---------

#### **4. Wasserlieferungsverträge**

Verbandsvorsitzender Brunner gibt einen Rückblick über die bisher erfolgten Schritte. Der Termin bei der Rechtsaufsicht fand bekanntermaßen am 24.04.2025 statt. Über die Grundsatzinhalte wurden die Verbandsräte, wie vereinbart, bereits am Folgetag (25.04.2025) per E-Mail informiert. Im Ergebnis fand eine vollinhaltliche Prüfung aller Regelungen nicht statt. Dennoch wurden zu einigen Themenbereichen seitens der Rechtsaufsicht klare Aussagen getroffen (Investitionskostenzuschüsse sind unstrittig / technische Details (§ 3) + Mehr- und Mindermengenregelungen usos). Es handelt sich bei der vorhandenen Struktur des Zweckverbandes um eine absolute atypische Konstellation, welche im Endeffekt durch die zusammengelegten Rollen Wassergast / Verbandsrat einen Interessenskonflikt auslösen. Interessen des Zweckverbandes, gerade im Hinblick auf die finanziellen Hintergründe (was kann der ZV leisten?) müssen dabei berücksichtigt werden. Die Rolle des Wassergastes ist hier eindeutig nachrangig. Anschließend wurde am 22.05.2025 auf Bürgermeisterebene die Thematik der Wasserlieferungsverträge unter Wertung der (bis dato) mündlichen rechtsaufsichtlichen Würdigung besprochen. Bei diesem Termin waren sich alle Bürgermeister einig, dass Zweckverband im aktuellen Konstrukt zukunftsfähig ist. Der Verbandsvorsitzende visualisiert mittels eines Abgleichs mit dem bestehenden Wasserlieferungsvertrag die Auswirkung/Bilanz beider Termine. Im Ergebnis sollen noch einzelne Passagen einen Feinschliff erhalten bzw. genauer abgebildet/konkretisiert werden (Stichwort: Unterhaltpflicht Abgabeschächte/ Übergabestellen entsprechend der jeweiligen Art u. A.). Die im § 16 enthaltenen Zahlungsverpflichtungen sehen immer eine Möglichkeit einer 75%igen Vorauszahlungserhebung durch den Zweckverband. Dies wird trotz der eigentlichen Anwendungsmöglichkeit bereits jetzt in der Praxis entsprechend dem künftigen Handhabungswunsch abgewickelt und mit allen Partnern/Wassergästen vor Erhebung jeweils abgestimmt. Als Fazit lässt sich festhalten, dass aktuell nur im Bereich der Mehr- und Mindermengenregelung keine abschließende Einigung unter allen Beteiligten erzielt werden konnte. Seit gestern liegt die schriftliche rechtsaufsichtliche Würdigung, welche vom Verbandsvorsitzenden digital aufgezeigt wird, vor. Hier wird die Mehr-/Mindermengen-Thematik ausführlich abgebildet / beleuchtet:

*„Soweit hinsichtlich der Thematik der Notwendigkeit zur Aufnahme einer Regelung für Mehr-/Mindermengen noch immer konträre Auffassungen zwischen Zweckverband und Wassergästen vertreten werden sollten, so kann hierzu hinsichtlich des vom Zweckverband zu beachtenden **Risikominimierungsgrundsatzes** rechtsaufsichtlich mitgeteilt werden, dass die vom Wasserzweckverband vertretene Auffassung, wonach eine solche insbesondere aufgrund der bevorstehenden Investitionen und der Zusammenarbeit mit der FWO angezeigt ist, seitens der Rechtsaufsicht sowie des **Bayerischen Gemeindetages** grundsätzlich geteilt wird.“*

Außerdem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es für den Zweckverband unabweisbar ist, die finanzielle Beteiligung der Wassergäste im Rahmen des Neuabschlusses der Wasserlieferungsverträge unter Berücksichtigung des Risikominimierungsgebotes abzusichern (Stichwort: Investitionskostenzuschüsse).

Die Thematik der Zukunftsfähigkeit wird auch angesprochen und abschließend im Bedarfsfalle eine Begleitung durch das Landratsamt sowie den Bayerischen Gemeindetag beratend angeboten.

Verbandsvorsitzender Brunner teilt in diesem Zusammenhang mit, dass er während des Gesprächs am 24.04.2025 bei der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Bayreuth konkret auch eine mögliche Auflösung bzw. einen Austritt der Gemeinde Bindlach thematisiert hat. Die Abwicklung der aktuellen Themen des Zweckverbands sowie das Misstrauen einiger Verbandsräte bindet massive Verwaltungs- und Technikkapazitäten bei der Gemeinde Bindlach und sorgt so für großen Unmut, da die Arbeit nicht wertgeschätzt wird. Brunner weist darauf hin, dass dies keine „Drohung“ darstellen soll, aber sicher näher betrachtet werden wird, sollte sich die Situation nicht verbessern. Frau Hupfer (Rechtsaufsicht Bayreuth) hat im Gespräch dazu ausgeführt, dass man als Wassergast froh sein sollte, wenn jemand anderes, in diesem Fall die Gemeinde Bindlach für den Zweckverband Benker Gruppe, die Arbeit für Gewinnung/Aufbereitung/Abwicklung übernimmt und es zur Not auch „ein 5erle mehr“ kosten kann, da sich die beteiligten Kommunen dadurch erheblichen Verwaltungs- und Personaleinsatz einsparen. Brunner verdeutlicht, dass die Wassergäste bisher und auch zukünftig nicht „mehr“ belastet werden, aber mahnt künftig vernünftig miteinander umzugehen!

Zusätzlich bittet der Verbandsvorsitzende auch den noch anwesenden Herrn Muschler vom Büro PFK um seine fachmännische Wertung der (noch) konträren Auffassung der Mehr-/Mindermengenthematik. Dieser verdeutlicht, dass neben den vermutlich künftig auferlegten engen Korsett durch die FWO im Einkauf, die entstehenden Fixkosten (unabhängig vom Verbrauch) für die beinhalteten Mehr- / Mindermengen sprechen. Des Weiteren ergeht seine dringende Empfehlung, die notwendigen Bezugsmengen bei der FWO für die nächsten 40-50 Jahre abzusichern.

Der Verbandsvorsitzende resümiert abschließend, dass der Zweckverband durchaus zukunftsfähig wäre, wenn dessen Interessen vorrangig Beachtung finden und der Slogan „Vernunft, dann Zukunft“ unter allen Beteiligten Akteuren/Partner auch gemeinsam/partnerschaftlich gelebt wird. Auch die Thematik der Weisungsbindung ist im Laufe der rechtsaufsichtlichen Abstimmung angesprochen worden. Der Grundsatz ist dabei in der KommZG-Regelung enthalten. Demnach wären die Verbandsräte an die Weisungen gebunden. Allerdings kann bei der vorliegenden Struktur des Zweckverbandes die strenge Auslegung absolut konfliktbehaftet und für den Zweckverband existenzgefährdend werden. Vielmehr ist es hier eine Grauzone und sollte analog „mit Vernunft“ (ausschließlich für den Zweckverbandsbereich) angewandt werden. Dass die Verbandsräte beispielsweise aus Goldkronach sich für Interessen im Zweckverbandsbereich-Goldkronach einzusetzen, ist somit völlig legitim und keineswegs anzuzweifeln. Im Falle, dass sich diese jedoch bei ihren Beschlüssen an die Interessen von Goldkronach als Wassergast und entgegen den Interessen des Zweckverbandes orientieren, ist jedoch Zukunftsfähigkeit des Zweckverbandes unter Wertung der abgenommenen Mengen der Wassergäste klar anzuzweifeln.

Nach der anschließenden Diskussion wird Folgendes zur Abstimmung gestellt:

- a) Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt auf Grundlage der rechtsaufsichtlichen Würdigung hinsichtlich der weiteren Schritte bzw. der (Neu)Strukturierung ein Gespräch mit der Rechtsaufsicht/Gemeindetag/Bürgermeister zu initiieren.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10      Ja: 4      Nein: 6

- b) Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, Auf Basis der vorliegenden rechtsaufsichtlichen Würdigung die vertraglichen Grundlagen abzustimmen. Die Stadt Goldkronach soll um die finale Mitteilung der definitiven Menge (aktuelle Beschlusslage über 63.000 m<sup>3</sup>/Jahr / mündliche Aussage von ca. 93.000m<sup>3</sup>/Jahr) gebeten werden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10      Ja: 9      Nein: 1

## 5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2025 Beratung und Beschlussfassung

Der Verwaltungshaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 82.000,00 € auf 815.400,00 € erhöht; v. a. ist dies auf die beinhalteten Mittel für die Brunnenüberprüfung (=TOP 8) sowie Filtermaterialwechsel bei der Uranfilteranlage bei gleichzeitig vermindernten Stromkosten zurückzuführen. Der Vermögenshaushalt liegt mit 393.500,00 € um 70.000,00 € niedriger als im Vorjahr. Dies ist auf den Wegfall der Ausgaben für die Rohwasseruntersuchungen sowie die verminderte Mittelveranschlagung für die Betreuung der Konzeptumsetzung zurückzuführen. Der Stand der allgemeinen Rücklage wird am Anfang des Haushaltsjahres mit 224.973,76 € kalkuliert. Nach der Entnahme des vorl. Sollüberschusses von rd. 206T€ aus dem Vorjahr und einer geplanten Rücklagenzuführung in Höhe von rd. 115T€ beläuft sich die allgemeine Rücklage am Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich auf rd. 134T€. Die Schulden werden am Jahresende voraussichtlich 216.697,49 € betragen. Die letzte Gebührenkalkulation erfolgte 2024 für die Jahre 2025 bis 2027.

Die Verbandsversammlung beschließt gem. §§ 14-17 der Verbandssatzung und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. GO die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan (einschl. Anlagen) mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm festzustellen. Der Stellenplan wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
„Benker Gruppe“  
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 14 – 17 der Verbandssatzung und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	815.400,00 €

und

<u>im Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	393.500,00 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Betriebskostenumlage:  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage:  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10

Ja: 10

Nein: 0

## 6. Vollzug des Haushaltsplanes 2025 Mittelfreigabe

### 815.9350

a)	Übergabezähler Dressendorf	2.600,00
b)	Verbundzähler Messeinsatz / WZ Brunnen 1 und 2 (bei Defekt)	2.600,00
c)	Batterien f. Datenlogger	900,00

### 815.9500:

b)	Risikobewertung für die Brunnen der Benker Gruppe - TrinkwEGV	9.500,00
c)	UFH/OFH Erneuerung bei Bedarf	12.000,00
d)	Betreuung Umsetzung Konzept durch Büro PfK	8.000,00

### Beschluss:

Die im Haushaltsplan 2025 vorgesehenen Mittel für die Wasserversorgung werden freigegeben. Die Beträge ergeben sich aus den im Haushaltsplan aufgeführten Positionen unter der Haushaltstellen 81500.9350 (Buchstaben a - c) sowie 81500.9500 (Buchstaben b – d).

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die aufgeführten Anschaffungen/Arbeiten zu tätigen. Bei größeren Einzelinvestitionen werden Preisvergleiche bzw. verschiedene Kostenangebote eingeholt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10                    Ja: 10                    Nein: 0

## 7. Jahresrechnung 2023

- a) Bericht über die örtliche Prüfung
- b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
- c) Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

### **a) Bericht über die örtliche Prüfung**

Verbandsrat und Rechnungsprüfer Klaus Rieß berichtete von der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung am 21.05.2025. Es gab keine größeren Beanstandungen. Die Haushaltssatzung wurde eingehalten. Der Haushaltsplan 2023 konnte ohne Schwierigkeiten abgewickelt werden, so dass sich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltplanes erübrigte.

Die über- u. außerplanmäßigen Ausgaben wurden von der Verbandsversammlung am 03.07.2024 genehmigt. Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Der eingeräumte Kassenkredit von 100.000,00 Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Die Einnahmen und Ausgaben sind begründet und belegt. Die Jahresrechnung wurde - soweit feststellbar - nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Verbandsversammlung vor, die Jahresrechnung mit dem von der Verwaltung aufgestelltem Ergebnis, gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG, festzustellen.

**b) Feststellung der Jahresrechnung 2023**

**Beschluss:** Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG fest. Sie schließt wie folgt ab:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Verwaltungshaushalt	777.950,15 €	777.950,15 €
Vermögenshaushalt	347.488,49 €	347.488,49 €
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>1.125.438,64 €</b>	<b>1.125.438,64 €</b>

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 10      Ja: 10      Nein: 0

**c) Entlastung der Jahresrechnung 2023**

**Beschluss:** Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung 2023 beschließt die Verbandsversammlung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG die Entlastung zu erteilen.

**Anmerkung:** Verbandsvorsitzender Brunner war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 10      Ja: 9      Nein: 0  
Persönlich beteiligt: 1

**8. Untersuchung TB II Benker Gruppe**

Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Brunnens sicherzustellen, soll der TB II Benker Gruppe lt. Ing.Büro Piewak & Partner gereinigt und kamerabefahren werden.

Aufgrund des laufenden Grundwassermanitorings für die Arbeiten an der Autobahn ist eine Ausführung der angebotenen Arbeiten aktuell jedoch nicht möglich. Im Laufe des Monitorings ist ein solcher Eingriff ins Grundwasser nur schwer vom Einfluss der Baumaßnahme an der Autobahn abzugrenzen, falls es zu Auffälligkeiten bei der Beprobung kommen sollte. Aus diesem Grund wäre es zu empfehlen, die Durchführung der Untersuchung erst im Herbst/Winter 2025 (voraussichtlich) durchzuführen, wenn die Baumaßnahmen an der Autobahn abgeschlossen sind. Die Angebotseinhaltung (Leistungen Bohrfirma / Geophysik) soll dementsprechend erst zu gegebenem Zeitpunkt durchgeführt werden. Hierfür wurden im Voraus (März 2023) die Kosten geschätzt.

Für die Ingenieurleistungen (Planung und Baubetreuung der Arbeiten, Analytik etc.) liegt zwischenzeitlich Angebot vor:

- 8.577,75 € netto
- Weitere Kosten:
  - a. Arbeiten der Bohrfirma: ca. 20.600 € netto  
(Baustelleneinrichtung, Pumpenaus- und -einbau, Regenerierung und Kamerabefahrung, Beihilfe Geophysik usw.)

Hinweis v. Ing.Büro Piewak & Partner: 20.600 € netto werden jetzt vermutlich nicht mehr ganz ausreichen, die 25.000 €-Grenze sollte aber normalerweise eingehalten werden können.

- b. geophysikalischen Messungen ca. 8.500 € netto  
(Überprüfung der Abdichtung, Bestimmung der Zuflusshorizonte, tiefenorientierte Proben etc.)

Die Haushaltsmittel wurden unter der Haushaltsstelle 81500.6550 i. H. v. 42.000 € netto vorgesehen.

### **Beschluss:**

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag an Ing.Büro Piewak & Partner (ProjektNr. 23038 – Angebot v. 13.02.2025 – Ing.-Leistungen – 8.577,75 € netto) zu vergeben. Die Vergabe erstreckt sich weiterhin auch auf die Leistungen der Bohrfirma (ca. 20.000 - 25.000 € netto) sowie geophysikalischen Untersuchungen (ca. 8.500 € netto).

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10      Ja: 10      Nein: 0

### **9. Leitungssanierung Goldmühl - Sachstandsbericht**

Verbandsvorsitzender Brunner erinnert an die Ausführungen in der letzten Zweckverbandssitzung vom 23.04.2025 (unter TOP 7) und stellt fest, dass es grundsätzlich keine nennenswerten Schritte seitdem erfolgten. Die angedachte Vorgehensweise bei der WL-Sanierung wurde bereits mehrfach dargestellt: Planung 2025 / Sanierung 2026. Anschließend beabsichtigt die Stadt Bad Berneck die Straßensanierung. Um dies zu konkretisieren, soll ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit der Stadt Bad Berneck und dem Ing. Büro zur Besprechung der Baumaßnahme stattfinden. Zudem wird zur Verwirklichung der Baumaßnahme die noch ausstehende Finanzierungszusage des Investitionszuschusses aus Bad Berneck als Wassergast benötigt.

VR Zinnert bestätigt die Ausführungen. Die Stadt Bad Berneck hat eine Vielzahl an finanziellen Schwerpunkten, allen voran die anstehende Ölschnitzufersanierung, welche monetär besonders herausfordernd sein wird.

Verbandsvorsitzender zeigt erneut sein grunds. Verständnis, wiederholt jedoch wieder, dass die Maßnahme erst nach gesicherten Finanzierungszusagen von der Stadt Bad Berneck durch den Zweckverband Benker Gruppe verwirklicht werden kann.

Auf Nachfrage vom VR Rieß, ob die Leitung vermehrt an Wasserrohrbrüchen leidet, wird vom Wasserwart Kuhn bejaht.

VR Popp kann sich eine, monetär gesehen, entgegenkommende Vorgehensweise seitens des Zweckverbandes vorstellen.

Verbandsvorsitzender Brunner zeigt seine Verwunderung darüber, erinnert an die rechtsaufsichtliche Würdigung unter TOP 4 sowie die geltenden Wasserlieferungsverträge.

## 10. Leitung PW Crottendorf zum Maschinenhaus Eckershof – Sachstandsbericht

Der Verbandsvorsitzende berichtet, dass die Planung bis Ende Oktober seitens des Ing.Büros fertiggestellt werden sollte. Bekanntermaßen machen die Maßnahme mehrere Thematiken (2 x Bachquerung = 2 x Wasserrecht / Abstimmungen m. Dt. Bahn / Verdacht Bodendenkmall) nicht einfach. Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahme fehlt noch die Finanzierungszusage aus Bad Berneck. Er bittet diese dem Zweckverband zu übermitteln. In Anbetracht der Größenordnung kann sich der Zweckverband erst nach Vorliegen aller Zusagen zur Umsetzung der Maßnahme verpflichten.

## 11. Verschiedenes

- Am 27.07.2025 wurde die Stromzuleitung zum Hochbehälter Leisau durch Blitzschaden (Überspannung) beschädigt. Der entstehende Schaden soll an die Versicherung gemeldet werden. Des Weiteren wird beim Netzbetreiber angefragt, ob ein direkter/separater Anschluss des Hochbehälters möglich wäre, so würde die Unterhaltpflicht des beschädigten Kabels zukünftig entfallen.
- Verbandsvorsitzender berichtet, dass die Niederschrift vom 24.11.2016 (TOP 2 – Beratung über eine neue Verbandssatzung) hinsichtlich der v. VR Bär und Popp angesprochenen Anwesenheit v. Herrn Geyer, Leiter der Kommunalaufsicht vom Landratsamt Bayreuth, geprüft wurde. Dieser trug beratend zusammengefasst vor, dass vor einem möglichen Beitritt einige Aufgabenstellungen/Voraussetzungen (vorzugsweise) durch die Mitgliedsgemeinden zu erledigen sind/vorliegen müssen (Stichwort: detaillierte Bestandsaufnahmen / Istzustand der jeweiligen Anlagen / Ermittlung Investitionsaufwand / Sanierung der Anlagen). Des Weiteren ist dort in mehreren Wortbeiträgen dokumentiert, dass keine Notwendigkeit in der Vergrößerung des Zweckverbandes gesehen wird (VV Kolb, VR Zinnert, VR Kreutzer). Die dort thematisierte Problemstellung hinsichtlich der Vertretung des Wassermeisters sei durch die Vereinbarung mit der Gemeinde Bindlach gelöst. Auch die Bestandsaufnahme des Zweckverbandsbereichs in Rahmen der PFK-Studie ist erfolgt.
- Wegen der Sanierung des Tiefbrunnens der Gemeinde Bindlach im Jahr 2010 lieferte Zweckverband Benker Gruppe Wasser an die Gemeinde Bindlach. Für die diesbezüglich erfolgte Abrechnung gibt es eine nachträgliche Beschlussfassung (Niederschrift v. 30.11.2010 – TOP 8a).
- Weisungsbindung - Bezug auf Niederschrift vom 03.12.2024 (TOP 8 – Wortbeitrag VR Popp): Ausführungen zu dieser Thematik erfolgten in Teilen unter TOP 4 sowie an dieser Stelle und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit vollinhaltlich unter TOP 4 wiedergegeben.



Brunner  
Verbandsvorsitzender



Lesle  
Protokollführerin



# Variantenvergleich, technisch



Variante 1 Uranentfernung + Umkehrrohrseitiges Wasser Minimale Härte		Variante 2 Uranentfernung + Aufhärtung FWC-Wasser Große Härte		Variante 3 Uranentfernung + Entsäuerung des Mischwassers Mittlere Härte – einstellbar	
Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Liefert ein sehr weiches Wasser	Hohe Investition und laufende Kosten für Gewinnung und Aufbereitung	reduzierter Anlagenumfang → reduzierte Investitionen und laufende Kosten	Die Wasserhärte sinkt, jedoch nicht in signifikantem Umfang	Deutlich reduzierter Anlagenumfang → deutlich reduzierte Investitionen und laufende Kosten	Die Wasserhärte sinkt, jedoch nicht so stark wie in Variante 1, allerdings steuerbar!
Mit der UO & vorgesetzter MF geht eine Entkeimung einher	Aufwändige Aufbereitung, störanfälliger als Alternativen	Aufbereitung stabiler und weniger aufwändige Bedienung. Ausnahme Kalkmilch		Einfaches und bewährtes Aufbereitungsprinzip: Aufbereitung deutlich stabiler und weniger aufwändige Bedienung	
Mit der UO & vorgesetzter MF geht eine DOC- und Spurenstoffentfernung einher	Hoher Abwasseranfall (25 % des Aufbereitungstroms als Retentat), hoch konzentriert mit Salzen und ggf. Uran (je nach Konzept)	Der Spülwasseranfall fällt deutlich geringer aus als bei Variante 1	Die Rückspülung der Filteranlage liefert ein pH-auffälliges Abwasser		Es fällt kein Spülwasser an
Durch die Entsäuerung (FBB) wird auch Radon entfernt (Minimierung)	Eigener, anspruchsvoller Abwasserpfad (mit Druckleitung) wird notwendig		Eine Radonentfernung findet verfahrens-technisch nicht statt	Durch die Entsäuerung (FBB) wird auch Radon-Entfernt (Minimierungsgebot)	
				Erhöhter Platzbedarf zum Bestand (Filter zur Aufhärtung, MF vergrößern, Dosierung CO <sub>2</sub> , Spülwasser, ggf. Flachbettbelüfter, Ionentauscher-Filterbehälter)	Es liegt ein erhöhter Platzbedarf im Vergleich zum Bestand vor (MF vergrößern, Flachbettbelüfter, Ionentauscher-Filterbehälter)
				Durch die geringere Anzahl an Aggregaten ist ein niedrigerer Energiebedarf zu erwarten	Durch die geringere Anzahl an Aggregaten ist ein niedrigerer Energiebedarf zu erwarten
				Durch das vorhandene Barium und Strontium wird ein AntiScalant notwendig (Chemikalie)	Es muss keine Chemikalie zudosiert werden
					Das Calciumcarbonat ist eine Verbrauchschemikalie (Zehrung) und muss regelmäßig aufgefüllt werden
					Es wird ein festes Mischverhältnis notwendig
					Die Aufbereitung ist für das Personal mit geringerem Aufwand zu betreuen
					Es ist ein höherer personeller Aufwand zu erwarten

